

Anlage 4

Stellungnahme des Stadtheimatpflegers zum Antrag der Bayernpartei - Installation von Photovoltaikanlagen im Innenstadtbereich

Die vom Stadtrat beschlossene Gestaltungssatzung von 2014 hat das Ziel, nicht nur Einzeldenkmäler, Ensembles und Häuser mit Denkmaleigenschaften zu erhalten, sondern darüber hinaus die gesamte historisch geprägte Innenstadt in ihrem unverwechselbaren Charakter zu bewahren. In diesem Zusammenhang spielt die Dachlandschaft eine wichtige Rolle. Die Farbigkeit, die Struktur und die Materialität sind neben Größe, Neigungswinkel und Dachformen wesentliche Elemente für den Anmutungscharakter und die Qualität dieser Dachlandschaft und für die fränkische Kulturlandschaft an sich.

Die Fotovoltaikanlagen würde die Dachlandschaft erheblich verändern und zum Flickenteppich mit beliebiger schwarzer Musterung und starker Reflexion machen. Die Dächer würden ihren malerischen Reiz und ihre Einheitlichkeit verlieren. Zudem ist die Anmutung, d.h. die ästhetische Geschlossenheit unserer fränkischen Weinhandelsstadt Kitzingen am Main ein weicher Standortfaktor, den man nicht unterschätzen sollte. Die Förderung des Tourismus und die Veränderung der Dachlandschaft stünden im eklatanten Widerspruch.

Noch ein anderer Aspekt:

Nach Rücksprache mit einem Verantwortlichen der Feuerwehr Kitzingen gebe ich zu bedenken, dass Photovoltaikanlagen aus feuersicherheitstechnischen Gründen problematisch sind und im Falle eines Dachstuhlbrandes Probleme machen können.

1. Die Feuerwehr kann nicht ungehindert an den Brandherd kommen.
2. Im Falle eines Brandes besteht die Gefahr, dass die Photovoltaikanlage sich aus der Verankerung löst, abrutscht und dadurch eine große Gefahr darstellt.
3. Zudem gibt es das Problem des Stromes und, falls abgeschaltet wird, bleibt das Problem der Spannung weiterhin bestehen.

Aus oben genannten Gründen plädiere ich als Stadtheimatpfleger unbedingt für die Beibehaltung des Passus in der Gestaltungssatzung der Stadt Kitzingen, der den Verzicht auf Photovoltaikanlagen auf Dächern im Innenstadtbereich fordert.

Berechtigte Positionen des Denkmalschutzes, die berechtigte Forderung der Nachhaltigkeit und des Umweltschutzes sowie das Recht des Einzelnen auf den Umgang mit seinem Eigentum stehen in Konkurrenz. Ich schlage am Ende meines Statements einen möglichen Weg zur Lösung des Problems vor und bitte diesen zu diskutieren.

Außerhalb der Stadt könnte man, beispielsweise auf einem städtischen Grundstück, eine größere Photovoltaikanlage zentral installieren. Die Bewohner der Innenstadt, die auf ihrem Dach eine Anlage installieren wollten, könnten sich in der Größenordnung, wie es für das Dach erlaubt wäre, an der Gemeinschaftsinstallation beteiligen. Diese könnte genossenschaftlich bzw. anteilig an der Stromgewinnung betrieben werden. Zudem wäre die Installation einer einzigen größeren Anlage für jeden Einzelnen sicherlich kostengünstiger

und vermutlich auch effektiver als die individuelle Anbringung auf dem eigenen Dach. Wer das Bild der historischen Dachlandschaft erhalten will sollte sich mit der Realisation eines solchen Projektes unter Leitung der Stadt Kitzingen auseinandersetzen. Hier gäbe es mehr Potential zur Verminderung des CO2 Ausstoßes.

Dr. Harald Knobling

Stellungnahme des Stadtheimatpflegers zum Antrag der Bayernpartei Kitzingen zur Fassaden- und Dachbegrünung

Aus Sicht der Stadtheimatpflege ist der Antrag von Herrn Uwe Hartmann grundsätzlich positiv zu beurteilen. Er setzt ein Zeichen in Richtung Ökologie und Klimaverbesserung in unserer Stadt. Im Außenbereich spricht nichts gegen Dachbegrünungen, im Innenstadtbereich ist dies wohl nur für untergeordnete Flächen möglich, im Wesentlichen haben wir dort jedoch Dachneigungen, die eine Begrünung nicht zulassen und die auch im Hinblick auf die Einheitlichkeit der Deckungen und der Dachlandschaft abzulehnen wäre.

Fassadenbegrünungen im Innenstadtbereich sollen im Rahmen eines durchdachten Konzeptes möglich sein, wobei jedoch historische Fassaden, die unter Denkmalschutz stehen, nicht einfach zuwuchern dürfen. Dort wären z. B. Weinstöcke oder Spalierbepflanzung möglich. Fassaden dürfen dabei keinen Schaden erleiden. Eine Begrünung sollte auch nicht durch Pflanztöpfe oder Tröge stattfinden, sondern sie soll nur durch Bodenbepflanzung möglich sein. Ein Gesamtkonzept für eine Begrünung wäre äußerst begrüßenswert.

Eine Begrünung im äußeren Stadtbereich sollte uneingeschränkt möglich sein. Sinnvoll wäre aber auch hier eine Beratung, um den Interessenten verschiedene sinnvolle Möglichkeiten aufzuzeigen und Orientierung zu geben. Die Entwicklung eines Konzeptes, das sich fundiert gestalterisch mit den Möglichkeiten der heimischen Flora und Fauna auseinandersetzt, wäre wünschenswert.

Dr. Harald Knobling